

Beilage zu Nummer 187 der Volksstimme.

Donnerstag den 12. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 12. August 1915.

Die Einwirkung der städtischen Verkaufsstellen auf die Preisbildung der Lebensmittel.

Wie sehr die Händler sich doch nach den Preisen richten, die von den städtischen Verkaufsstellen angelegt sind, kann man schon in der kurzen Zeitdauer sehen, seitdem die Stadtverwaltung ihre eigenen Verkaufsstellen hier eingerichtet hat. Kaum hatte die Stadt Zucker zum Preise von 28 Pfg. zu verkaufen, so konnte man, so schreibt die „Wiesbadener Zeitung“, ihn sofort in verschiedenen Geschäften hier zu demselben Preise haben. Und als der städtische Zucker dann noch auf 26 Pfg. herunterging, folgten die Geschäfte sofort nach, ja einige bieten ihn jetzt sogar mit 25 Pfg. an. Dasselbe Erfahrung konnte man mit Kartoffeln machen. Bisher kosteten Kartoffeln 10 und 11 Pfg. das Pfund höchstens. Nur der Konsumverein gab Kartoffeln an seine Mitglieder zu 7 Pfg. ab. Als die Stadt mit ihrem Kartoffelverkauf begann und das Pfund zu 8 Pfg. abgab, verdrängten sofort einige Kartoffelhändler zu unterbieten, indem sie den Kumpf zu 63 Pfg. anbrachten, und seitdem die Stadt gar zu 7 Pfg. das Pfund abgibt, verlangen die Kartoffelhändler nur noch 55 Pfg. für den Kumpf. Bisher war dies „mit dem besten Willen“ nicht möglich, wenn man die Händler hörte. Aus diesen zwei Beispielen ist zu ersehen, daß das Publikum so lange hohe Preise zahlen mußte, als keine „Konkurrenz“ da war. Gestern machte die Stadt den Anfang mit dem Verkauf von Weizen und Roggen und heute folgen Einmachbohnen. Die letzteren kosten 16 Pfg. das Pfund. Wir sind überzeugt, daß dann sofort auf dem ganzen Markt die Bohnen 16 Pfg. kosten werden. So weist der städtische Verkauf auf die Preisbildung ein, und diesen Erfolg hätte man sich schon eher zu nütze machen können, wenn man früher in dieser Weise vorgegangen wäre.

Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen und sind weiter der Meinung, daß wenn die Konsumenten man auch auf dem Posten sind, der allgemeinen Verteuerung wenigstens in kleinem Maße gesteuert werden kann.

Die gleiche Erfahrung wie in Wiesbaden hat man auch in dem benachbarten Mainz gemacht. Man schreibt uns von dort: Der Einfluß der von der Stadt errichteten Verkaufsstellen für Obst und Gemüse macht sich dauernd auf dem städtischen Wochenmarkte bemerkbar. Die Landwirte richten sich in ihren Preisen offenbar so weit als möglich nach den in der städtischen Verkaufsstelle angezeigten Verkaufspreisen. Nur bei einzelnen Artikeln, die dort nicht zu haben sind, schwanken die Preise noch erheblich. Erfreulich ist vor allem, daß sich die anfangs so abnormen Obstpreise jetzt durchweg wieder auf normaler Durchschnittshöhe bewegen. So kosteten heute auf dem Wochenmarkte frühzeitigen bester Güte 12–14 Pfg., Birnen 10–20 Pfg. und Äpfel 10–25 Pfg. Von den Gemüsen sind Bohnen mit 20–25 Pfg. und die meisten Kohlarten auf dem seit 14 Tagen üblichen Preise stehen geblieben, während die Tomaten mit 20–30 Pfg. der Pfund und die Gurken mit 2–2.50 Mark im Hundert erheblich in die Höhe gestiegen sind. Die letzteren kosteten vor einer Woche noch durchweg 2.50–3.50 Mark.

Bei dem städtischen Schneidebohnen-Verkauf heute vormittag war zeitweilig der Andrang so stark, daß der Zahlisch umgeworfen wurde und der Verkauf eingestellt werden mußte. Erst nach einiger Zeit gelang es, die Ordnung wieder herzustellen und den Verkauf fortzusetzen. Das Weizenbrot, welches die Stadt verkauft, ist im Preise von 30 Pfg. auf 25 Pfg. pro Kopf herabgesetzt worden.

Neue Verordnungen des stellvertretenden kommandierenden Generals des 18. Armee-Korps.

Verbot der Verwendung von Rahm.

Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armee-Korps erläßt folgende Verordnung betr. Verbot der Verwendung von Rahm:

Für den mit unterstellten Bezirk des 18. Armee-Korps und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz bestimme ich:

Der Verkauf und die gewerbmäßige Verwendung von süßem und saurem Rahm (Sahne) wird mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. ab hiermit verboten.

Ausgenommen von dem Verbot ist der Verkauf von Rahm an Krankenhäuser, ferner die Abgabe für Kranke auf Grund ärztlicher Bescheinigung, die auf Name und Menge zu lauten hat. Der für diese Zwecke freigegebene Rahm muß mindestens 20 Prozent Fettgehalt haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Verbot des Schlachtens von trächtigem Rindvieh.

Eine andere Verordnung betrifft das Verbot des Schlachtens von trächtigem Rindvieh. Diese Verordnung lautet:

Für den mit unterstellten Bezirk des 18. Armee-Korps und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz bestimme ich mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. bis auf weiteres das Schlachten erkennbar trächtigen Rindviehs.

Schlachtungen sind mit Zustimmung der Ortspolizei zulässig.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Neue Bestimmungen des Wochenmarktsverkehrs.

Eine dritte Verordnung betrifft Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs. Im Anschluß an die Verordnung vom 3. August 1915 bestimmt der kommandierende General:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochenmarktswaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Ver-

ordnung vom 3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die Gemeindebehörde.

Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bzw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.

2. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkte gekauft sind, dürfen auf demselben nicht noch einmal verkauft werden, außer auf den von der Gemeindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten Plätzen.

3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

4. An den Hauptmarktagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüße der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf.

Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861.

Diese letzte Verordnung bedeutet in ihrer Wirkung eine Abschwächung der am 3. August d. J. erlassenen Verordnung. Die Abschwächung ist hauptsächlich erfolgt auf Verstellungen der Marktverwaltung und der in Betracht kommenden Interessentengruppen, die in der Verordnung eine empfindliche Störung ihrer Geschäfte erblickten.

In der neuen Verordnung läßt der stellvertretende kommandierende General den Gemeindebehörden eine größere Freiheit in der Regelung der Marktplätze. Das ist hauptsächlich mit Rücksicht auf die Frankfurter Verhältnisse geschehen, die wesentlich andere sind, wie in kleineren Städten. Hoffentlich wird nunmehr die neue Verordnung streng durchgeführt, denn ihr Zweck ist Schutz der Konsumenten vor Ueberschuldung.

Reklamation österreichischer und ungarischer Landsturmpflichtiger. Die im Jahre 1897 geborenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen, welche in der Provinz Hessen-Rhön und dem Großherzogtum Hessen wohnhaft sind, haben ihre Adressen unter Angabe der Heimatgemeinde und des Geburtsortes dem A. und A. Generalkonsulat in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 54, unverszüglich zu melden.

Trachtenfesten verboten! Das Aufsteigenlassen größerer Drachen hat kürzlich zu Verwicklungen geführt und Anlaß zur Verurteilung des Publikums gegeben. Der kommandierende General hat deshalb für den Bezirk des 18. Armee-Korps und im Einvernehmen mit dem Gouverneur für den Bezirksbereich der Festung Mainz das Aufsteigenlassen von Ballons und Drachen jeder Art verboten. Verstöße gegen dieses Verbot werden bestraft.

Eine Stadt ohne Milch. Kassel, eine größere südpfälzische Stadt, ist einige Tage ohne Milch gewesen, weil die Händler sowie die ländlichen Genossenschaften die Lieferung der Milch einstellen, da der Magistrat den Höchstpreis für Milch auf 18 Pfennig pro Liter festgelegt hatte, während die Händler 20 Pfennig forderten. Als die Höchstpreise bekannt wurden, injazierten die Händler den Milchstreik und brachten dadurch die Säuglinge in die größte Gefahr. Nach der neuen Verordnung des Bundesrats können die Milchhändler bestraft werden.

Zu dem Falle Böfinger erfahren wir zuverlässig das folgende: Samstag, am Tage, bevor er im Gefängnis Hand an sich legte, ist Böfinger vom Untersuchungsrichter auf die wieder ihm erhabene Anklage der gewerbmäßigen Abtreibung verurteilt worden. Er war von Beruf Ingenieur und kam aus Wiesweiler i. R. Hier in Wiesbaden hatte er in der Emser Straße ein Bureau gemietet. In der „Frankf. Ztg.“ hatte er ein Inserat veröffentlicht, nach dem er die besten Rat in Frauensachen abgab. Daß Böfinger nicht ganz billig war, erzählt die Tatsache, daß ein Mädchen über 100 Mark an ihn zahlte. Seine Praxis soll eine ziemlich umfangreiche gewesen sein. Böfinger trat den an ihn sich wendenden Frauen gegenüber als Arzt auf und nannte sich bald Dr. Genn, bald Dr. Werner. Nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen hatte er sein lukratives Gewerbe ziemlich lange, und zwar nicht nur hier, sondern auch anderwärts betrieben. Für die mit ihm in Verbindung getretenen Personen wird die Sache aller Voraussicht nach unangenehme Folgen haben.

Grausiger Fund. Bei den Ausschachtungsarbeiten bei der Kaiser-Wilhelm-Brillanstalt ist in einer Tiefe von 5 Metern unter dem Bürgersteig an einer Stelle, an der sich früher ein Bachlauf befunden hat, im Schlamm ein noch ziemlich gut erhaltenes menschliches Skelett zutage gefördert worden.

Einbruch. Während der vergangenen Nacht wurde an einem freien Hause an der oberen Dohlemer Straße eingebrochen. Es wurden dabei aus der Einfriedigung verschiedene Katten entnommen, welche es einem auf dem Wege frei umherlaufenden Rehbock, sowie einer Rinde möglich machten, zu entkommen. Die Rinde fand sich heute vormittag bei einem Arztbesuch in der Schützenhofstraße ein und gelangte wieder in den Besitz ihres Eigentümers, während der Rehbock bis zur Stunde noch nicht eingefangen werden konnte.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 12. Aug. (Arbeitsjubiläum.) Genosse August Perote ist heute 25 Jahre bei Dylersch & Söhne beschäftigt.

Wiesbaden, 12. Aug. (Eine Sitzung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats) findet am Freitagabend 8½ Uhr im Rathaus statt. Auf der Tagesordnung stehen 12 Punkte.

Wiesbaden, 11. Aug. (Ein Granatenwurf.) In der hiesigen Maschinenfabrik gerieten sich zwei Schutzhuben bei den Ohren. Schließlich warf der eine seinen Gegner eine — Granate, allerdings ungefüllt, an den Kopf. Die Wirkung war derart, daß der Betroffene in schwerem Zustand in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Wiesbaden, 10. Aug. (Bürgermeister-Wiederwahl.) — (Stadtschuldenverwaltung.) Die Stadtverordneten und die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats wählten heute den bisherigen Bürgermeister Herrn Julius Alberti aufs neue zum Bürgermeister. Zum zweitemal beschäftigte sich darauf die Stadtschuldenverwaltung mit der Frage der Uebernahme der Unterhaltung der Bismarckstraße auf den Bezirksverband. Stadtschuldenrat v. d. Heide teilte mit, daß die vereinigten Feld- und Wald-, so-

wie Finanzausschüsse zu der Ueberzeugung gekommen wären, daß grundsätzlich gegen die Uebernahme der Bismarckstraße, dem Bezirksverband die Unterhaltung der Bismarckstraße zu übertragen, nichts einzuwenden sei, und daß deshalb die Annahme zu empfehlen wäre. Nach eingehender Aussprache wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, mit der grundsätzlichen Uebernahme der Bismarckstraße durch den Bezirksverband einverstanden zu sein, wenn die Nachbargemeinden Eibingen und Weisenheim sich anschließen und wenn die Wiesbadener Wege in dem Zustand übernommen werden, in dem sie sich befinden.

Langenscheidt, 12. Aug. (Der stellvertretende Landrat) erläßt folgende wichtige Bekanntmachung: Nachdem die Zufuhr von Getreide nunmehr auch aus Italien abgeschnitten ist, sieht zu erwarten, daß der Mangel an Getreide im Herbst und Winter ein sehr großer, die Getreidepreise demnach sehr hoch sein werden. Diese Entwicklung wird noch dadurch verstärkt werden, daß infolge der Knappheit der Futtermittel wohl mehrheitlich die Zahl der Hühner und damit auch der Umfang der inländischen Eierzeugung vermindert worden ist. Da mit Beginn der neuen Ernte eine Besserung der Futtermittelverhältnisse für das Geflügel eintreten wird, — in diesem Jahre wird sich z. B. das schon längst mit Erfolg geübte Verfahren, die Hühner in Hühnerzügen auf die Stoppelfelder zu fahren, besonders gut bezahlt machen —, scheint es mir erwünscht, auf eine möglichst Durchhaltung der Hühnerbestände, insbesondere der Jungstämme hinzuwirken. Dies ist, abgesehen von der so notwendigen und auch lohnenden Eierzeugung auch deshalb erstrebenswert, damit im nächsten Frühjahr die Hühnerhaltung durch genügende Nachzucht baldmöglichst auf den alten Stand gebracht werden kann. Ich ersuche alle Hühnerhalter des Kreises, diese wichtigen Bestrebungen, soweit irgend möglich, zu unterstützen. Ferner will der stellvertretende Landrat versuchen, Petroleum zu beschaffen, allerdings soll der Preis 20 Pfennig pro Liter betragen. Umgehende telegraphische oder telefonische Bestellung an das Landratsamt ist erforderlich.

Aus den umliegenden Kreisen.

Heinrich Busold †.

Gestern Abend starb nach längerem Krankenlager einer der besten und wirksamsten Kämpfer für den Sozialismus: Heinrich Busold. Der schreckliche Weltkrieg rafft mit grausamer Hand manchen treuen Freund des kämpfenden Proletariats hinweg, ohne daß es uns möglich ist, den Verlust in einem besonderen Artikel zu würdigen. Mit Heinrich Busold scheidet einer der bestkämpfendsten Agitatoren der sozialdemokratischen Partei, sowie einer der selbstlosesten Berater des Lohnarbeiters und des kleinen Landwirts von uns.

Dornenreich war das Leben unseres toten Freundes, der als Sohn eines armen Arbeiters am 8. Dezember 1871 zu Ridda in Oberhessen das Licht der Welt erblickte. Als er 8 Jahre alt war, starb der Vater, und mit seinen zwei Geschwistern mußte er alsdann die bittere Schule des Verjagtenhauses in Friedberg durchlaufen. Nach beendeter Schulzeit — er war einer der gewandtesten Schüler — kam er in ein Dorf zu einem Schreiner in die Lehre; im Frühjahr 1889 schloß er sich noch als Lehrling dem eben gegründeten Tischlerverband an. In der Zeitungsdruckerei der Frankfurter Volksstimme des Deutschen Arbeiterverbandes wird u. a. anschaulich geschildert, wie Busold noch als Lehrling nach erfolgter Hausführung von dem Polizeikommissar Buschjäger wegen seiner dreisten Antworten mit dem Rohrtod bedroht wurde. Bei seiner Flugblattverbreitung fehlte er; beim Austragen der Probenummer der „Volksstimme“ am Weihnachtssabend 1889 hat aus er tüchtig seinen Mann gestellt. Wegen einer unbedachten Aeußerung, die durch zwei Zeugen noch mehr entstellte wurde, mußte der junge Schreinerjunge auf 6 Monate die „Villa“ Greunghausen beziehen. Im Herbst 1894 begegnete wir Busold wieder in Friedberg in unermüdlicher Kleinarbeit für die Partei; 1896 gründete er mit einer Reihe bekannter Genossen den Kreisverband Friedberg-Büdingen. Im Jahre 1898 wurde er als Kreisvertrauensmann gewählt und in diesem Jahre kam die Partei bei der Reichstagswahl zum ersten Male mit dem Genossen Prinz in die Stichwahl. Auf der Reichskonferenz 1901 wurde Genosse Busold als Reichstagskandidat bestimmt, kam 1903 und 1908 in die Stichwahl mit dem Grafen Deola und nach dessen Tode wurde er 1910 in der Stichwahl in den Reichstag gewählt. Das Mandat ging leider 1912 wieder verloren. Dem bestfälligen Landtag gehörte der Verstarbene bis zu seinem Tode an. Auch dem Kreistage des Kreises Friedberg widmete er einige Jahre seine Kraft. Eine besonders wirksame Tätigkeit entfaltete unser Freund als Stadtrat der Stadt Friedberg. Wenn er die Interessen der werktätigen Bevölkerung wahrnahm, oder sachliche Kritik an der Verwaltung übte, hatte er immer das Ohr des Kollegiums; der Oberbürgermeister von Friedberg hat ihn oft in kommunalpolitischen Fragen zu Rate gezogen. Wie in der Stadtverordnetenversammlung, so war er auch im bestfälligen Landtag ein scharfer Kritiker und Verteidiger proletarischer Grundansätze, der den Herren von der Regierung und den bürgerlichen Drahtziehern in der ihm eigenen urwüchsigen Art manche bittere Wahrheit sagte. Aber gerade diese ehrliche Derbheit seines Wesens machte ihn bei Freund und Feind beliebt, denn man wußte, daß das, was dieser wahre Volkswortführer zu sagen hatte, auf richtige Ueberzeugung war. Seine organisatorischen und agitatorischen Kenntnisse verschafften ihm das Vertrauen weitestest Parteikreise und die bestfälligen Genossen anerkannten seine Tüchtigkeit, indem sie ihn 1907 in den Landesvorstand delegierten.

Arm wie Freund Busold sein Leben begann, so hat er es beendet. Immer wußte er Rat und Hilfe, wenn arme Arbeiter und kleine Bauern sich an ihn wandten, wohl in den meisten Fällen waren seine Eingaben an Behörden usw. von Erfolge gekrönt, aber an sich und die Seinen dachte er nicht. Selbstlos war jederzeit sein Streben, auch als er das höchste Amt bekleidete, das eine Partei zu vergeben hat, vergaß er nicht, wenn er die hohe Würde klandete. So ist mit Heinrich Busold ein echter Sohn des Volkes dahingegangen, der noch lange Jahre zum Wohle der arbeitenden Klasse hätte wirken können. Alle, die Busold kannten, werden seinen frühen Tod bedauern, kein Andenken aber steht in Ehren haltend.

Die Beerdigung findet am Sonntagmorgen um 3 Uhr von der Friedhofhalle in Friedberg aus statt.

Schlächtern, 12. Aug. (Zusammenstoß.) Auf der Station Hieben lösten sich gestern mittag von einem Güterzug mehrere Wagen los und rollten auf der abschüssigen Straße mit voller Wucht gegen einen stillstehenden Güterzug. Durch den Anprall entgleisten die Wagen und führten eine längere Verkehrshinderung herbei. Mehrere Zugbedienstete erlitten bei dem Zusammenstoß teils schwere, teils leichte Verletzungen. Der Sachschaden ist erheblich.

Canau, 12. Aug. (Wenn die Stadt Konkurrenz macht.) Seitdem die Stadt die neuen Kartoffeln zu 7 Pfennig verkauft, konnten die Landwirte und Händler auf dem Wochenmarkt zur allgemeinen Ueberzeugung ihre Bestände ebenfalls billiger abgeben. Vorige Woche forderten sie noch 10, 9 und 8 Pfennig pro Pfund, heute machen sie es schon für 7 Pfennig. Ja, als die Stadt am letzten Samstag noch 8 Pfennig forderte, verkauften sie die Kartoffeln schon für 7 Pfennig. Sie setzten dadurch ihre Bestände schneller ab, während die Stadt nur 18 Zentner an genanntem Tage auf dem Wochenmarkt und 30 Zentner im Hofe der Leihbank umsetzte. Selbstverständlich sind die Kartoffeln mit 7 Pfennig auch mit 6 Pfennig, wie sie heute vom Staatsbahnbureau offiziell werden, viel zu teuer, wenn man dabei berücksichtigt, daß die Kartoffelernte im Frühjahr allgemein nicht schlecht ausgefallen ist. Keine Kriegsfrau, kein Arbeiter kann sich den Luxus leisten, ein halbes Kilo Kartoffeln zu 10, 12, 14 und 16 Mark in den Keller zu legen. Wo schließlich herunter mit diesen hohen Kartoffelpreisen! Mit 8 Pfennig ist das Pfund wirklich bezahlt. Mag die Stadt auch weiter mit der Preisabsenkung vorgehen; die Händler müssen folgen — oder ihre Ware verkaufen lassen. Mit den höchsten Bohnen sind die Konsumenten zufrieden, sie werden zu 14 Pfennig das Pfund verkauft. Von den Landwirten und Händlern wurden noch 18 und 20 Pfennig gefordert. Aber auch mit anderem Gemüse, insbesondere mit Kraut, muß die Stadt auf den Markt kommen, um auch hier dem Verbraucher zu helfen. Forderten doch am Dienstag die Händler für einen kräftigen Krautkopf 80 Pfennig. Genau so ging es mit anderen Artikeln. Bei dieser Verunsicherung ist nur eins zu bemerken, nämlich die Lammesgebäude unserer Frauen. Im übrigen konnten wir wieder beobachten, wie die Händler schon vor 10 Uhr für ihren „eigenen Bedarf“ sich eindecken. Etwas mehr Energie seitens der städtischen Behörden wäre hier wirklich am Platze.

Canau, 12. Aug. (Fermi.) Seit dem 9. August wird unser Parteigenosse Jean Müller vermisst. Jean Müller ist seit langer Zeit kränzlich, von Beruf Studenarbeiter und seit Beginn des Krieges in der Pulverfabrik tätig. Am 9. August ist er aus seiner Wohnung in der Hauptstraße hier fort und ist nicht mehr zurückgekehrt. Er ist 44 Jahre alt, 1,68 Meter groß und von schmalen Statur. Wer über seinen Verbleib Nachricht geben kann, teile es sofort der Familie mit. Weiter wird der 12 Jahre alte Schüler Sebastian Bengtson aus Algenau vermisst. Der Junge ist geistesstark und leidet an epileptischen Anfällen. Er trägt ein gestreiftes Wesen zur Schau, hat auffallenden Gang, unverständliche Sprache, trägt dunkelblauen Sweater, schwarze Hose, ohne Fingerringe. Einige Ermittlungen sind sofort der Polizeibehörde zu machen.

Frei-Weinheim, 11. Aug. Durch den elektrischen Strom getötet wurde in der hiesigen chemischen Fabrik auf unerklärliche Weise ein fremder Arbeiter. Der Mann machte sich an einer elektrischen Handlampe zu schaffen, die mit einem Handlabe versehen und mittels dieses an die elektrische Beleuchtungsanlage der Fabrik angeschlossen ist. Naum hatte der Mann die Lampe berührt, als er auch schon mit einem marktschreierischen Schrei zu Boden stürzte. Als man hinzueilte, fand man einen Toten vor sich. Der Fall erscheint um so rätselhafter, als sich an dem Handlabe keinerlei Beschädigung zeigte.

Montabaur, 9. Aug. (Einbrecher.) In einer der letzten Nächte wurden die Einwohner und Einwohner des Eisenwerks A. Müller & Co. durch mehrere laut dröhnende Schläge gegen die Ladenfronten und stürzende Scherbenstücke jählings aus dem Schlaf geweckt. Ein Einbrecher hatte es auf die teuren Selbstlademaschinen (Brownings) abgesehen und sich diese trotz der Dunkelheit mit sicherem Griff nach angelegtem Netz den dazu gehörigen Patronen und einige Patrone. Die Hausbewohner sahen noch den Einbrecher, wie er seinen Raub einsteckte, sich auf ein Rad schwang und strakenabwärts davonjagte. Die tiefe Dunkelheit ermöglichte bei diesem frechen Einbruch das Entkommen des Verbrechers.

Limburg, 11. Aug. (Billigeres Mehl und Brot.) Mit Wirkung vom 10. August an hat der Kreis-Ausschuß für den Kreis Limburg den Preis für Roggenmehl auf 35 Mark und für Weizenmehl auf 40 Mark pro Doppelzentner herabgesetzt. Vom 10. August wird der Höchstpreis für das große Roggenbrot auf 67 Pfennig und für das kleine Roggenbrot auf 50 Pfennig festgesetzt. Das Weizenbrot darf nur noch zum Höchstpreis von 27 Pfennig das Pfund durch die Kleinbäcker gegen Brotfabriken verkauft werden.

Aus Frankfurt a. M.

Fürsorge für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern und von Kriegsinvaliden.

Die Reichsregierung hat bekanntlich eine bessere Gestaltung der Rentenverhältnisse der Hinterbliebenen durch Mitberücksichtigung des Arbeitseinkommens des Gefallenen zugesagt. Dem Reichstage sollen in seiner ersten Tagung nach dem Kriege entsprechende Vorlagen zugehen. Aber auch bei denbar günstiger Gestaltung der Rentenverföhrung wäre diese nicht ausreichend, um alle Fragen der Hinterbliebenenfürsorge zu lösen. Ähnliches gilt für die Versorgung der Angehörigen von Invaliden. Sowohl die Angehörigen von Kriegsinvaliden, wie die von gefallenen Kriegern sehen sich meist genötigt, ihr Leben auf eine neue Grundlage zu stellen. Das ist namentlich dann nötig, wenn der invalide oder gefallene Krieger vor der Kriegszeit Hauptstütze der Familie war. Nun ist eine Neuanpassung des Lebens vorzunehmen, die namentlich für die Angehörigen von Arbeitern, Privatangestellten und kleineren selbständigen Geschäftsleuten meist schwierig ist. Bei dieser Neuanpassung mitzuhelfen, ist die Aufgabe, die für Frankfurt der als Abteilung der Kriegsfürsorge gegründeten Beratungsstelle für Kriegsinvalide und Hinterbliebene gestellt ist. Diese hat bereits mit etwa 500 Familien von gefallenen Kriegern zu tun. Die Zahl dieser Familien wächst natürlich beständig. Auch die Fälle der ratbedürftigen Invaliden-Familien mehren sich fortwährend.

Ein Teil der Schüllinge der Beratungsstelle ist bereits aus deren Fürsorge entlassen, vor allem solche, die endgültig von Frankfurt abgereist sind. Es handelt sich dabei meist um Ueberfiedelung in die ländliche Heimat. Die Beratungsstelle war öfter in der Lage, bei der Durchführung solcher Beschlüsse zur Märgung der Verhältnisse, durch Raterteilung und durch Mit-hilfe bei Abwicklung der hiesigen Angelegenheiten mitzuwirken. Die Beratungsstelle fördert den Wegzug der Hinterbliebenen nach Kräften, wenn er vorteilhaft erscheint. Die Mehrzahl der Fälle ist aber noch nicht reif, um aus dieser Fürsorge entlassen zu werden. Da gibt es 2. B. Fälle, in denen es sich

nur darum handelt, den Hinterbliebenen zur Erlangung von Verdiensten beizustehen. Das geschieht sehr oft mit Hilfe der vorhandenen Einrichtung für Arbeitsvermittlung. In einzelnen Fällen aber auch durch sonstige Maßnahmen. So haben mehrfach Privatpersonen und Institute von der Beratungsstelle die Zuneigung von Kriegserwitwen verlangt. Sodann gibt es bereits recht häufig Hinterbliebene von kleineren Handwerkern, Kaufleuten, Wirtschaftsbesitzern, die Rat und Mit-hilfe der Beratungsstelle bei Ordnung der Verhältnisse erforderlich machen. Meist haben die Betroffenen keinen rechten Ueberblick über den Stand ihrer geschäftlichen Angelegenheiten; es ist da fraglich, ob sie das kleine Unternehmen beibehalten oder abstoßen sollen. Die Beratungsstelle erweist sich bei Behandlung dieser Sonderfälle der Mitwirkung tüchtiger Kaufleute und sonstiger Fachleute. Zuweilen können hier durch bloßen sachverständigen Rat Werte gerettet werden, die für die Hinterbliebenen nicht unbeträchtlich sind.

In einer Reihe von Fällen empfahl es sich, den hinterbliebenen Ehefrauen gründliche Ausbildung in einem Berufe zu erwirken, um damit künftige Verdienste möglichst zu sichern. Man befürchtet, daß gerade der Arbeitsmarkt für die schlecht qualifizierten und ungernehten Arbeitskräfte durch ein Ueberangebot der Verdienst suchenden Kriegserwitwen besonders schwer belastet werden könnte, so daß man nicht nur vom Standpunkt der einzelnen Witwen, sondern auch von dem der größeren Allgemeinheit aus alle Ursache hat, die Zahl solcher Arbeitskräfte nach Möglichkeit durch gründliche Ausbildungsfürsorge zu vermindern. Freilich muß man bei der Auswahl der zur Ausbildung Geeigneten sehr bedachtsam vorgehen. Man wird vor allem die jungen, kinderlosen oder nur wenige Kinder besitzenden Frauen berücksichtigen müssen. Bei diesen macht sich auch die Frage der Unterbringung und Erziehung der Kinder während der Erwerbstätigkeit der Frau gar nicht, oder wenig fühlbar. Auch auf diesem Gebiet der Ausbildungsfürsorge erweist sich die Beratungsstelle der Hilfe der bestehenden sachlich zuständigen Organisationen.

In einer ganzen Anzahl von Fällen muß der Berufsvorberatung und Berufstätigkeit der Frauen ärztliche Untersuchung und Behandlung oder mindestens die Vermittlung von Erholungskuren vorangehen. Zum Teil handelt es sich um ältere Weiden, teils um nervöse Störungen infolge der Kriegsschicksale, die nach Möglichkeit beseitigt werden müssen, wenn die Frau tätig werden soll, ihren Erwerbsberuf und ihren Beruf als Mutter und Leiterin des Familienhaushalts in befriedigender Weise auszufüllen. Auch an dieser Seilsfürsorge für die Hinterbliebenen beteiligen sich die vorhandenen öffentlichen und privaten Organisationen: Ortskrankenlässe, Versicherungsamt, Vaterländischer Frauenverein und andere in dankenswerter Weise. Die Beratungsstelle be-tätigt sich auch bei Geltendmachung der Rentenanprüche und sonstigen Rechtsansprüche der Hinterbliebenen. Sehr oft er-bitte sie die Mit-hilfe der vorhandenen Sondereinrichtungen, Rechtschutzstellen und Arbeitersekretariate. Die Wirksamkeit für die Invaliden-Familien beweist sich vielfach in ähnlicher Weise wie die für die Hinterbliebenen.

Die Arbeit der Beratungsstelle, an der dankenswerter Weise eine erhebliche Anzahl ehrenamtlicher Kräfte regelmäßig teilnimmt, konnte hier nur in gedrängter Weise dargestellt werden, aber auch dadurch wird wohl klar, daß es sich auf diesem Gebiet um weit mehr, als um die Beschaffung von Geldmitteln handelt. Es gilt, wie schon bemerkt, den Familien der Invaliden und Hinterbliebenen bei der Anpassung an ihre ganze neue Lebenslage zu helfen.

Dr. S. Kraus.

Der Kampf gegen die Lebensmittelverteuerung in Baden.

Im Auftrage des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei Badens verhandeln die Abg. Genossen Geiß, Kurz und Strobel mit dem badiischen Minister des Innern, v. Bodmann, wegen der Beschaffung genügender Lebens- und Bedarfsmittel zu ent-räglichem Preise.

Der Minister antwortete, daß die Erhöhung der Brotationen baldigt vor sich gehen werde, da eine gute Ernte zu verzeichnen sei. In Verbindung damit erfolge eine Ermäßigung der Brotpreise, weil die Höchstpreise für Brotgetreide herabgesetzt würden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln würde durch die überaus günstige Kartoffelernte in diesem Jahre wesentlich erleichtert. Die Preise würden die in Friedenszeiten für den Zentner Kartoffel gegallien sicherlich nicht wesentlich übersteigen. Bezüglich der Milch sei für Baden ein Höchstpreis von 28 Pfennig pro Liter bereits fest-gesetzt. Für Fleisch sind seitens des Reiches und der Bundesstaaten den Verhältnissen entsprechend Preise in Aussicht genommen. Der Petroleum- und Kohlenverföhrung werde die notwendige Auf-merksamkeit gewidmet.

Dann mahnte der Minister aber auch die Konsumenten, an der Hand der bestehenden sogenannten Bucherverordnungen des Bun-desrats und der Generalkommandos sich gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen auf dem Lebensmittelmarkt zur Wehr zu setzen.

Neues aus aller Welt.

Bogenschießer — Millionär — Bankrotteur.

Die Geschichte des Kölner Millionärs Franz Jilkens ist seinerzeit durch einige Prozesse weiteren Kreisen bekannt geworden. Jilkens war ursprünglich Rathhauschreiber. Durch allerlei Geschäfte nicht immer einwandfreier Art wurde er wohlhabend und schließlich durch riesige Bodenpekulationen noch und noch vielfacher Millionär. Er mißbrauchte vor allem zu seiner Bereicherung jahrelang sein Stadtverordneten-mandat, worüber in den Prozessen skandalöse Dinge berichtet wurden. Trotzdem wäre Herr Jilkens vielleicht noch etliche Jahre im Genuß seines Reichtums und seiner Ehrentitel ge-blieben, wenn nicht der Krieg gekommen wäre. Seine Mil-lionen hatte er zumeist in Boden- und Baumwerten angelegt und sein Geld rangierte als Hypothekenspekulation vielfach an ungünstiger Stelle bei Objekten, deren Grundstücke aus seinem Bodenbesitz, deren Material aus seinen Sägeleien, Kalkwerken usw. kam. Der Ausbruch des Krieges traf infolgedessen Jilkens mit voller Wucht. Er kam aus den Verlusten und Aufregungen nicht mehr heraus, und das ma- mit dazu beigetragen haben, daß der rüstige Mann im April dieses Jahres im Alter von 67 Jahren starb. Seine Erben ererbten eine arge Enttäuschung: Die Firma geriet in Kon-kurs, und es kommt, soweit sich bisher übersehen läßt, eine Gesamtpassivmasse von vier Millionen Mark in Betracht. Die Firma war an zahlreichen Bau- und Baumaterial-Unter-nehmungen, an Tiefbau-, Grundstücksunternehmungen, einer Ringofenziegelei, den Westdeutschen Kalkwerken, einer Glas-hütte usw. beteiligt. Zu den Leidtragenden wird auch eine Volksbank gehören, die Jilkens eigens für seine Zwecke führend beherbergt hatte. Die Regulierung des Konkurses ist während des Krieges wegen der Unverkäuflichkeit der Objekte wohl unmöglich.

Verurteilter Postmaster. Oberpostschaffner Paul Furr, seit 1888 beim Hauptpostamt in Berlin angestellt, hat in ver-hältnismäßig kurzer Zeit teils Geldpostbriefe, teils andere Wertbriefe unterschlagen, laut eigenem Geständnis, im Ge-samtbetrage von über 10 000 Mark. Er wurde deshalb von der 6. Ferienstrasskammer des Landgerichts Berlin I zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Telegramme.

Der deutsche Gouverneur von Warschau.

Warschau, 12. Aug. (D. D. P.) Zum Gouverneur von War-schau ist der kommandierende General Hr. v. Scheffer-Pogodiel ernannt worden. Er hat, dem „Kurjer Poz-nanski“ zufolge, eine Befestigung an die Bevölkerung erlassen, nach welcher er den Fürsten Lubomirski zum Präsidenten der Stadt Warschau, zum Stellvertretenden Prä-sidenten Peter Dzwiedzki ernannt. Die Polizeibehörde des Präsidenten ist die Warschauer Bürgerwehr.

Englische Verkehrs- und Nahrungsforgen.

London, 12. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Infolge von Mangel der Londoner Hafenbehörde hat die Regierung den Wollhändlern von Yorkshire mitgeteilt, daß die Wollager im Londoner Hafen und in den Lagerhäusern ge-räumt werden müßten, oder die Regierung werde die Räumung selbst ohne Rücksicht auf die Kosten vornehmen lassen. Durch die große Menge der gegenwärtig in London lagernden Wolle wird die Ein- und Ausfuhr gehemmt. Die Schwebelage liegt in den Verkehrsverhältnissen. Da die Eisenbahnen wenig leistungsfähig sind, wurde vorgeschlagen, mit den internierten feindlichen Schiffen Wolle auf dem See-wege nach Yorkshire zu befördern, aber dann müßte eine hohe Kriegsversicherung darauf bezahlt werden.

London, 12. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Man-chester Guardian“ erörtert die Frage, ob man nicht zum Genuß von Pferdefleisch übergehen solle. In Glasgow sind schon drei Kochschäntereien für belgische Verzehrer entstanden.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Freitag, 13. August, 7 Uhr: „Ramerol“.

Samstag, 14. August, 7 Uhr: Zum 1. Male: „Baumeister Solnek“.

Der größte Feind ist die Gleichgültig-keit der Massen! Genossen! Helft die Gleichgültigen durch Ver-breitung der „Volksstimme“ aufrütteln!

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau u. Zentrallager: Göbenstrasse 17. Telefon 490 u. 6140.

Frisch eingetroffen:

Neues Sauerkraut

Pfund 17 Pig.

Neue Heringe

Stück 10 Pig.

Gelbe Speisekartoffeln

Kumpf (8 Pfd.) 54 Pig.

la Stangenbohnen

Pfund 15 Pig.

Zu haben in unseren Verteilungsstellen.

W 833

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner,

41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für

Wiesbaden und Umgegend.

Zuviel Steuern?

Die Steuerentlastungen geben den Steuerzahlern in den nächsten Wochen an.

Auskunft gibt

über die Höhe der zu zahlenden Steuern, über die abzugsberechtigten Ausgaben u. alle anderen wissenswerten Fragen auf diesem Gebiet das Buchlein

Sührer

durch das prenhische Einkommensteuergesetz

Mit 19 Formularen für Eingaben und Reklamationen, sowie einem ausführlichen Sachregister.

Preis 40 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme